

## Juristische Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

Rechtsinformatik (LL.M.)



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn im Sommersemester 2023 (Version 2023)

## Kurzbeschreibung

Der einjährige, deutschlandweit einmalige Masterstudiengang richtet sich an alle, die ein juristisches Studium (Staatsexamen oder Bachelor) erfolgreich absolviert haben und in kurzer Zeit auf dem Arbeitsmarkt hoch gefragte Zusatzkompetenzen im Bereich der Digitalisierung erwerben wollen – ohne Vorkenntnisse in Mathematik, Programmierung, etc. mitzubringen. Hierzu vermittelt der Studiengang spezifische, auf der traditionellen juristischen Ausbildung aufbauende Fähigkeiten bei der Beratung von Fällen mit Digitalisierungsbezug sowie die technischen Grundlagen von Softwareentwicklung, IT-Sicherheit, Datenbanken und Benutzeroberflächengestaltung.

Im Rahmen des Studiums lernen Sie nicht nur die einschlägige technische Terminologie, sondern erfahren unmittelbar aus der Praxis, wie sich diese in juristischen Arbeitsabläufen oder Anwendungsfällen – vom IT-Outsourcing bis zum Softwarelizenzvertrag – niederschlagen. Dabei wird an die Kenntnisse und Kompetenzen aus dem juristischen Studium angeknüpft; mathematische oder technische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, grundlegende technische Sachverhalte selbstständig zu beurteilen, mit Fachleuten zu kommunizieren und eigenständig Automatisierungsprozesse in juristischen Tätigkeitsfeldern einzuleiten und zu begleiten.

Der Studiengang öffnet Ihnen das Tor zu einer Tätigkeit als „Legal Engineer“, aber auch eine auf dem Arbeitsmarkt hoch gefragte Zusatzqualifikation für Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richter sowie bei Berufsfeldern in Unternehmen und Verwaltung.

## Online-Studium möglich

Im Studienjahrgang 2024/2025 können alle Veranstaltungen des Studiengangs als **Live-Stream per Zoom** (je nach Lehrenden nur Folien mit Ton oder auch mit Video) verfolgt werden; einige Veranstaltungen werden zusätzlich **aufgezeichnet** und können so zu beliebigen Zeiten verfolgt werden. Die prüfungsrelevanten Gastvorträge von Referentinnen und Referenten aus der Praxis werden ausschließlich live online angeboten; sie finden regelmäßig in den Abendstunden statt, um auch Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu ermöglichen. Es gibt keine Anwesenheitspflicht, so dass Sie die erforderlichen Kompetenzen auch außerhalb der Veranstaltungen, etwa mit Folien, Lehrbüchern und anderen Lernhilfen erwerben können.

Die Prüfungen werden entweder als Fernklausuren nach der Fernprüfungssatzung der Universität Passau oder als Hausarbeiten mit kurzer Bearbeitungsfrist angeboten. In beiden Fällen beträgt die Bearbeitungszeit 60 Minuten und die Prüfung kann von ihrem heimischen PC aus erfolgen. Der Unterschied besteht darin, dass im Fall der Fernklausur eine Videoaufsicht über Zoom erfolgt, während eine Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist ohne Aufsicht erfolgt. Bei der Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist sind zudem alle Hilfsmittel zugelassen; diese sind aber zu dokumentieren und auf Nachfrage vorzuweisen; zudem sind die Fragen bei aufsichtslosen Arbeiten auf Transfer und Bewertung ausgerichtet, da reine Wissensabfragen hier mit dem Ziel der Prüfung nicht vereinbar sind. Beide Prüfungsformate können als Freitextaufgaben, Aufgaben im Mehrfachwahlverfahren sowie als Kombination (Mehrfachwahl mit Begründung) durchgeführt werden. Soweit eine Prüfung als Fernklausur durchgeführt wird, steht Ihnen die Möglichkeit zum Schreiben in Präsenz in Passau offen; Sie müssen diesen Weg beschreiten, soweit Sie nicht die notwendige technische Ausrüstung (Webcam, Internetverbindung) haben oder diese bei Ihnen nicht zuverlässig funktioniert. Details erfahren Sie in der Einführungsveranstaltung.

## Berufsperspektiven

Ein juristischer Masterabschluss (LL.M.) ist eine auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im Kontakt zu Mandantinnen und Mandanten hoch angesehene Qualifikation, welche über die normalen Staatsprüfungen hinausgeht. Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung sind heute auf dem Arbeitsmarkt unverzichtbar – die Einschaltung von Sachverständigen selbst bei grundlegenden Fragen verzögert nicht nur gerichtliche Verfahren, sondern verursacht auch unnötige Kosten.

Gleichzeitig werden viele Schritte traditioneller juristischer Tätigkeit automatisiert – was Fragen im Hinblick auf IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch auf die Gestaltung der Benutzeroberfläche (um Fehleingaben oder Missverständnisse bei den Resultaten zu vermeiden) verlangt. Dementsprechend werden zunehmend „Legal Engineers“ in Kanzleien, aber auch im Staatsdienst gesucht. Auch für die damit verbundenen neuen Tätigkeitsfelder sind Sie mit einem Master in Rechtsinformatik perfekt gerüstet. Nach Abschluss des Studiengangs können Sie nicht nur als „Dolmetscherin/Dolmetscher“ zwischen Juristinnen und Juristen einerseits und IT-Fachleuten andererseits agieren, sondern auch selbstständig Projekte initiieren und umsetzen.

## Studieninhalte

Der Studiengang gliedert sich in Module aus **drei grundlegenden Kompetenzfeldern**.

### Grundlagen

Die beiden Module „Grundlagen der Informatik für Juristinnen und Juristen“ und „Wirtschaftsinformatik für Juristinnen und Juristen“ vermitteln unverzichtbare terminologische Grundlagen, Methoden und ein Basisverständnis für vernetzte IT-Systeme, insbesondere das Internet.

### Software

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Qualitätssicherung bei Softwareprojekten. Im Vordergrund stehen dabei technische Fragen – etwa Fehlerfreiheit und Performance („Softwareentwicklung für Juristinnen und Juristen“), Reduktion von Schulungsaufwand und Vermeidung von Eingabefehlern („Benutzeroberflächen für Juristinnen und Juristen“) und Schutz vor Eingriffen Dritter („IT-Sicherheit für Juristinnen und Juristen“). Eine Anknüpfung an das grundständige Studium bietet das Modul „IT-Vertrags- und Softwarerecht“, das aus Sicht der Rechtspraxis die Umsetzung von Cloud-Computing, ASP-Verträgen und IT-Outsourcing beleuchtet.

### Daten

Schließlich steht der Umgang mit digital gespeicherten Informationen (Daten) im Vordergrund. Die Module „Information Retrieval und Natural Language Processing“ (Auswertung unstrukturierter Datenquellen) und „Datenbanken Juristinnen und Juristen“ (Speicherung, Organisation und Abfrage von Daten) behandeln insoweit die technischen Verarbeitungsschritte. Die Rückkoppelung an das grundständige Studium erfolgt im Modul „Daten- und Datenschutzrecht“, das insbesondere die neuen EU-Regelungen im Datenrecht (Open Data Richtlinie, Data Governance Act, Data Act, AI Act) aus Sicht der Rechtspraxis vertieft.

## Vor dem Studium

**Studienbeginn:** Sommersemester und Wintersemester

## Qualifikation und Bewerbung

Für die Zulassung zum Studiengang sind folgende **Voraussetzungen** nachzuweisen:

1. Sie benötigen **Kenntnisse der englischen Sprache** auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Hintergrund ist, dass einige Übungen sowie sehr viel Fachliteratur ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden. Das Niveau ist im Regelfall im Abiturzeugnis eigens ausgewiesen. Sofern dies nicht der Fall ist, müssen Sie die Sprachkenntnisse auf anderem Wege durch einen anerkannten Test oder ein Äquivalent nachweisen.<sup>1</sup>
2. Zulassungsvoraussetzung ist ein **juristisches Studium**.
  - a. Dies wird für Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Hochschulabschluss durch den **Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung** (nicht nur der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder nur der Juristischen Universitätsprüfung) nachgewiesen. Das Studium kann auch bereits vor Abschluss der mündlichen Prüfung aufgenommen werden, wenn der Abschluss der Ersten Juristische Prüfung (Staatliche Prüfung und Juristische Universitätsprüfung) bis spätestens zum Ende der zehnten Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden kann (in der Regel durch ein entsprechendes Zeugnis).

<sup>1</sup> Weitere Nachweismöglichkeiten sind z. B.:

- Abiturzeugnis mit mindestens der Note „ausreichend“ in der fortgeführten Fremdsprache Englisch (d.h. in der ersten oder zweiten Fremdsprache des Gymnasiums oder auf entsprechendem Niveau einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulart),
- Abitur-Äquivalent aus einem anderen EWR-Staat, das vergleichbare Englischkenntnisse wie ein deutsches Abitur erkennen lässt,
- Sprachschein über fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) in Englisch,
- Teilnahme an einem englischsprachigen Studiengang etc.
- Auslandsstudium von mindestens einem Semester in einem Staat, in dem Englisch Amtssprache ist.

Bei Rückfragen zum Englischnachweis wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

- b. Es genügt aber auch jeder andere Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands mit juristischem Schwerpunkt im Umfang von mindestens **240 ECTS-Leistungspunkten** (8 Semester). Nicht hinreichend sind Abschlüsse in Informatik oder Wirtschaftswissenschaften.
  - c. Wer nur ein Studium im Umfang von **180 ECTS-LP** (6 Semester) abgeschlossen hat, kann sich Kompetenzen im Umfang von 60 ECTS-LP anrechnen lassen, die im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs (einschließlich Modul- und Zusatzstudien) erworben wurden. Alternativ kann die erforderliche Qualifikation durch eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit im juristischen Umfeld nach Abschluss des Erststudiums erlangt werden und ist durch Zeugnisse, Stellenbeschreibungen oder ähnliche Dokumente glaubhaft zu machen. Dies betrifft z. B. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Unternehmensjuristinnen und -juristen.
3. **Wenn das Studium vollständig abgeschlossen ist, wird keine Mindestnote vorausgesetzt.** Falls nur die mündliche Prüfung der Staatsprüfung fehlt, müssen bei Vorlesungsbeginn<sup>2</sup> bereits die Aufsichtsarbeiten in der Juristischen Staatsprüfung abgelegt worden sein und dabei mindestens ein Durchschnittswert<sup>3</sup> von 5,6 Punkten erzielt worden sein.
  4. Bei einem anderen Studiengang ist Studienbeginn vor dem Abschluss möglich, wenn bereits alle dafür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet wurden und ein Transcript of Records vorgelegt wurde, das eine Durchschnittsnote<sup>3</sup> von mindestens 2,7 oder eine juristische Durchschnittsnote von „befriedigend (6,5 Punkte)“ aufweist. Die Zugangsvoraussetzungen müssen spätestens bis zum Ende der **zehnten Vorlesungswoche** nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Schließlich müssen Sie die Kompetenz nachweisen, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig **mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen zu können.** Zum Nachweis genügt jede bestandene Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Seminararbeit in einem Hochschulstudium.<sup>4</sup> Der Nachweis muss vor der Immatrikulation bis spätestens 15. März vorliegen. Sollten Sie keine derartige Leistung erbracht haben, ist eine Zulassung nicht möglich. Sie können aber statt eines Nachweises aus dem Studium auch eine andere wissenschaftliche Arbeit (etwa einen Aufsatz, eine Dissertation, etc.) vorlegen, die dann vom Prüfungsausschuss geprüft wird.<sup>5</sup>

**Internationale Bewerberinnen und Bewerber** benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau C1** GER nachgewiesen werden.

Sie können sich für das Wintersemester bis spätestens **16. August**, für das Sommersemester bis **15. Februar** bewerben.

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de).

## Studienbeginn

### Einführungsveranstaltung

Zu Beginn Ihres ersten Semesters bietet die Studiengangsleitung eine **Online-Informationsveranstaltung** via Zoom an. Dabei werden alle organisatorischen Fragen zum Studienbeginn geklärt. Alle neu eingeschriebenen Studierenden werden per E-Mail an die studentische E-Mail-Adresse über den Termin informiert. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

Allen Studierenden des Studiengangs steht die [Stud.IP-Gruppe „LL.M. Rechtsinformatik“](#) zum Austausch untereinander und mit den Lehrenden offen. Dort finden Sie auch Informationen zum regelmäßig stattfindenden **Stammtisch**.

<sup>2</sup> [Vorlesungszeiten](#)

<sup>3</sup> Der Durchschnittswert ist nur relevant, wenn die mündliche Prüfung der Ersten Juristischen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist oder das Hochschulabschlusszeugnis des Erststudiums noch nicht vorliegt. Studierende mit einem vollständig abgeschlossenen Studium müssen keine bestimmte Mindestnote nachweisen.

<sup>4</sup> Wenn Sie in Bayern die Juristische Universitätsprüfung als Teil der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen haben, ergibt sich diese Kompetenz bereits aus Ihrem Abschlusszeugnis – nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO müssen Sie eine „studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit von vier bis sechs Wochen Bearbeitungszeit“ erbracht haben, um die Juristische Universitätsprüfung abzuschließen. Haben Sie in einem anderen Bundesland studiert, erfolgt der Nachweis durch einen Seminarschein bzw. das Zeugnis der universitären Prüfung, aus der sich ein Seminar o.ä. ergeben muss.

<sup>5</sup> Die Universität Passau bietet keine Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums zu erbringen und bietet keine Betreuung für die Erstellung entsprechender Leistungen im Vorfeld der Zulassung.

## Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Dafür sollten Sie ca. zwei Wochen einplanen.

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstaltungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Master“, und [„Master Rechtsinformatik \(Version SS 2023\) \(Master\)“](#) aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den **„Semesterferien“** um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt.

Die **Prüfungen** im LL.M. Rechtsinformatik (vier bzw. fünf Hausarbeiten mit kurzer Bearbeitungsfrist) finden in **der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit** statt. Dadurch haben Sie die Gelegenheit, bereits in der vorlesungsfreien Zeit mit Ihrer **Masterarbeit** zu beginnen (die Bearbeitungsdauer beträgt 15 Wochen; die für die Anmeldung erforderlichen Prüfungsergebnisse liegen in der zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit vor), soweit Sie alle Klausuren des ersten Semesters bestanden haben.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden. Davon zu unterscheiden sind die „Semesterwochenstunden“ – 1 Semesterwochenstunde entspricht dabei ungefähr einer Veranstaltung von 45 Minuten über einen Zeitraum von 14 Wochen. Der zusätzliche Zeitaufwand (auch in der vorlesungsfreien Zeit) ist für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen vorgesehen.

Alle Module im LL.M. Rechtsinformatik werden mit einer Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist abgeschlossen, für die Sie eine Bewertung von 0 bis 18 Punkten entsprechend der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Prüfung und eine festgelegte, von den Punkten unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Masterstudiengang 60 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** (einschließlich der Masterarbeit) erwerben.

## Aufbau des Studiums und Gesamtnotenberechnung

Der Studiengang besteht aus neun **Pflichtmodulen**, in denen Sie **45 ECTS-LP** erwerben, sowie der **Masterarbeit**, für die Sie **15 ECTS-LP** bekommen.

Aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note der Masterarbeit wird eine **Gesamtnote** gebildet. Dies ist einfach zu berechnen, da jedes der neun Module eine Wichtigkeit von exakt 5 ECTS-LP hat und die Masterarbeit dreimal so viel ausmacht – damit bildet jede Veranstaltung  $\frac{1}{12}$ , die Masterarbeit  $\frac{3}{12}$  ( $\frac{1}{4}$ ) der Gesamtnote.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

## Modulübersicht

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform <sup>6</sup>	ECTS-LP	SWS
VL+UE	Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	4+2
VL+UE	Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+1
VL+UE	Datenbanken für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL	IT-Vertrags- und Softwarerecht	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	3
VL	Daten- und Datenschutzrecht	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	4
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	<b>36</b>

## Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-LP. Da Sie planmäßig im Sommersemester 25 ECTS-LP erwerben, sollten sie dieses Ziel bereits zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit erreicht haben. Um ihren Masterabschluss möglichst früh zu erreichen und die Arbeit nicht parallel zu den Vorlesungen (und über die Weihnachtstage) zu schreiben, empfehlen wir Ihnen, die Arbeit unverzüglich im Juli zu beginnen.

Um ein Thema und eine Betreuerin oder einen Betreuer zu finden, haben wir für Sie ein Portal unter <https://learn.jura.uni-passau.de/master> eingerichtet. Das Portal enthält eine Liste mit Themenvorschlägen und vermittelt den Kontakt in digitaler Form. Zudem können Sie dort die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen herunterladen, erhalten eine Dokumentenvorlage, einen Überblick über die an der Universität

<sup>6</sup> Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

Passau lizenzierten Datenbanken und letztlich auch Ihre Note und das Gutachten zur Masterarbeit zur Einsicht. Papierunterlagen sind hierzu nicht erforderlich; allerdings ist die Arbeit selbst in gedruckter Form einzureichen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen.<sup>7</sup> Ihr Umfang soll insgesamt 80.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Masterarbeit ist in deutscher oder, soweit dies mit der Betreuerin oder dem Betreuer vereinbart wurde, in englischer Sprache abzufassen.<sup>8</sup>

Für eine bestandene Masterarbeit werden **15 ECTS-LP** vergeben; sie macht daher ¼ der Gesamtnote aus.

## Studienabschluss

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Prüfung<sup>9</sup>.

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und Sie insgesamt mindestens 60 ECTS-LP erzielt haben.

Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Laws (LL.M.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

An der Universität Passau können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

## Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Juristischen Fakultät](#)

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen, Modulkatalog

Die **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung** sowie die **Fachstudien- und Prüfungsordnung** und den **Modulkatalog** für Ihren Studiengang finden Sie [online](#).

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **zwei Fachsemester** (60 ECTS-LP). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

<sup>7</sup> Eine Fristverlängerung ist nur ausnahmsweise aus wichtigem Grund (insb. bei Krankheit) möglich – die entsprechenden Anträge können Sie ebenfalls über das [Portal](#) einreichen.

<sup>8</sup> Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer auf Antrag die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache zulassen.

<sup>9</sup> BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – siehe auch § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Passau.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **vier Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem vierten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des sechsten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertete Prüfungsmodul kann im Rahmen der Höchststudiendauer beliebig oft wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden.

Es gibt zu jeder Prüfung eine **Wiederholungsprüfung** im folgenden Semester, an der alle Personen teilnehmen dürfen, die sich zur ursprünglichen Prüfung angemeldet, diese aber nicht bestanden oder den Termin versäumt haben. Die Prüfungsordnung begrenzt die Zahl der Wiederholungsversuche nicht; allerdings gibt es eine Höchststudiendauer (vgl. oben), innerhalb derer alle Prüfungsleistungen einschließlich der Masterarbeit bestanden sein müssen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens **drei** bestandene **Modulprüfungen** einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

## Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.<sup>10</sup>

Bei der Masterarbeit ist die [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) zu beachten. Darüber hinaus gelten die [„Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte“](#).

Ein Plagiat liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, urheberrechtlich geschützte Werk, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwerten. Zur Überprüfung müssen Sie die Masterarbeit in elektronischer Form einreichen; die Prüfungsordnung sieht insoweit ausdrücklich auch die Nutzung von automatisierten Kontrollwerkzeugen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vor.

Falls Sie Zweifel oder Fragen bezüglich Zitierformat und/oder Bedürfnis haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Die Masterarbeit muss am Ende eine Erklärung enthalten, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu *Citavi* und *Zotero* (zwei [Literaturverwaltungsprogrammen](#)) an, die Sie benutzen können, aber nicht müssen.

---

<sup>10</sup> Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs LL.M. Rechtsinformatik endgültig entziehen. Auch das Unterstützen einer fremden Täuschung hat diese Folgen.



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Alle Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen haben wir in einem [Merkblatt](#) zusammengefasst. Den erforderlichen Antrag finden Sie beim [Prüfungssekretariat](#).

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Prüfung erkranken, müssen Sie **vor der** Prüfung entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der** Prüfung einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

### Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

### Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater:

Prof. Dr. Michael Beurskens  
[Michael.Beurskens@uni-passau.de](mailto:Michael.Beurskens@uni-passau.de)

### Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

### Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele [Unterstützungsmöglichkeiten](#).

### Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

### Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft Jura](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum 028 JUR (Juridicum), Innstraße 39, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-2204  
[fachschaft-jura@uni-passau.de](mailto:fachschaft-jura@uni-passau.de)

## Recode.law

[Recode.law](#) ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein mit dem Ziel, die Innovation und Digitalisierung im juristischen Bereich (vor allem Legal Innovation und Legal Tech) voranzutreiben und mitzugestalten. Recode.law arbeitet überregional und dezentral und unterhält Standorte in Köln, Düsseldorf, Münster, Hamburg, Berlin, Passau und Leipzig. Der Verein besteht aus Studierenden, Promovierenden, Referendaren und Young Professionals. Unterstützt wird recode.law durch zahlreiche Fördermitglieder aus Wissenschaft, Justiz und Wirtschaft. Nach außen tritt recode.law vor allem durch an die Fachöffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen sowie durch Wissensmehrung und -sammlung in Form von Aufsätzen oder Podcasts in Erscheinung. Nach innen bietet der Verein für seine Mitglieder und externe Gäste eine Plattform, sich zu vernetzen, mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu forschen. Recode.law veranstaltet seit 2020 zudem jährlich die Digital Justice Conference.

## ELSA

Die Passauer Gruppe der [European Law Students' Association, ELSA](#) gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikumsprogramm.

# EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF

## Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

SWS – Semesterwochenstunden

VHB – Virtuelle Hochschule Bayern

UE – Übung

VL – Vorlesung

## 1. Studiensemester (Sommersemester)

Modultitel	Lehrform	Veranstaltung	SWS	Prüfung	ECTS-LP
<b>Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen</b>	VHB	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	4 (asynchroner Online-Kurs)	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen	2		
<b>Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen</b>	VL	Programmieren mit Skriptsprachen	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen	2		
<b>Daten- und Datenschutzrecht</b>	VL	Datenrecht	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2
<b>Datenbanken für Juristen und Juristinnen</b>	VL	Datenbanken	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	Datenbanken für Juristen und Juristinnen	2		
<b>IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen</b>	VL	Grundlagen der IT-Sicherheit	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen	2		
<b>IT-Vertrags- und Softwarerecht</b>	VL	IT-Vertrags- und Softwarerecht	3	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
<b>Summe</b>			<b>23</b>	<b>6</b>	<b>27</b>

## 2. Studiensemester (Wintersemester)

Modultitel	Lehrform	Veranstaltung	SWS	Prüfung	ECTS-LP
<b>Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen</b>	VL	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen	2		
<b>Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen</b>	VL	Benutzeroberflächen	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen	1		
<b>Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen</b>	VL	Information Retrieval und Natural Language Processing	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5
	UE	Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen	2		
<b>Daten- und Datenschutzrecht</b>	VL	Datenschutzrecht	2	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	3
		Masterarbeit	-	-	15
<b>Summe</b>			<b>13</b>	<b>4</b>	<b>33</b>